

**Bitte reichen Sie die entsprechenden Unterlagen
in Kopie, per Fax oder Foto per E-Mail ein!
Beachten Sie, dass nur vollständige Anträge
bearbeitet werden können!**



Checkliste zur Antragsabgabe (Neuantrag)

Personenbezogene Informationen

In der Regel:

- Personalausweis (Hinweis zum Datenschutz *)
- Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr)
- Ggf. Mutterpass (nur die Angabe zu dem voraussichtlichen Entbindungstermin ist relevant, alle anderen Angaben des Arztes auf der Seite dürfen geschwärzt werden bzw. werden geschwärzt)

Bei Ausländern:

- Reisepass / Aufenthaltstitel inkl. Zusatzblatt, Ausweisdokument mit Foto (Hinweis zum Datenschutz **)
- BAMF Bescheid
- Nachweis Wohnsitznahme
- Aufhebung Asylbewerberleistungen

Bei Kindern

- Geburtsurkunde (Hinweis zum Datenschutz ***)
- Vaterschaftsanerkennung
- Unterhaltstitel und Nachweis der tatsächlichen Zahlungen / Unterhaltsvereinbarung / Bescheid über Unterhaltsvorschuss
- Schulbescheinigung bei über 15-jährigen

Für die Krankenversicherung (für jede Person ab 15 Jahren)

- Krankenversicherungsnummer (Gesundheitskarte) (Hinweis zum Datenschutz *)
- Bei privater Krankenversicherung den aktuellen Beitragsbescheid und den Nachweis zur Höhe des Basistarifes
- Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsausweis)

Kosten der Unterkunft

- Meldebescheinigung Einwohnermeldeamt (bei Zuzug oder wenn die aktuelle Anschrift nicht aus dem Ausweisdokument hervorgeht)

Miete

- Mietvertrag (letztes Mieterhöhungsschreiben / aktuelle Mietberechnung) (Hinweis zum Datenschutz ****)
- Nachweis über Heiz- und Betriebskosten, Kaltmiete (Kopie der letzten Betriebskostenabrechnung)

Eigentum

- Nachweis über Schuldzinsen (aktuell anzufordernder Zins- und Tilgungsplan)
- Nachweis über Grund-/Gebäudesteuern
- Aktuelle Nachweise über Bewirtschaftungskosten, u.a. Wasser, Abwasser, Schornsteinfeger, Heizungswartung, Heizmittel, Müll
- Nachweis über die aktuellen Beiträge zur Gebäudeversicherung und Police

Einkommen aller Personen

- Aktueller Bescheid der Agentur für Arbeit über ALG I Anspruch
- Einkommensbescheinigung / Verdienstbescheinigung
- Ggf. Arbeitsbescheinigung / Kündigung
- Kindergeldnachweis
- Bei Selbständigen: Gewerbeanmeldung, Gewerbeabmeldung oder Gewerbeummeldung
- Ausbildungsvertrag / Arbeitsvertrag
- Bescheide BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe
- Rentenbescheid
- Bescheide vorheriger Leistungsträger (z.B. Wohngeld, Asylbewerberleistungsg)
- Kfz-Haftpflicht (aktueller Beitragsbescheid)
- Girokonten - Kontoauszüge der letzten drei Monate (Hinweis zum Datenschutz *****)

HINWEISE

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Ausfüllhinweise zum Antrag auf Bürgergeld, die Ihnen mit dem Antrag ausgehändigt wurden. Die Ausfüllhinweise enthalten auch Informationen über die zum Antrag erforderlichen Anlagen, die Ihnen ebenfalls ausgehändigt wurden.

Bitte beachten Sie, dass die Einrichtung eines passwortgeschützten Benutzerkontos des Online-Angebotes auf www.jobcenter.digital.de (Punkt 12 des Antrags auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch) nicht möglich ist.

*** Nicht benötigte Angaben wie z.B. Augenfarbe oder Größe dürfen geschwärzt werden. Eine Kopie wird nicht zu den Akten genommen, sondern datenschutzkonform vernichtet.**

**** Da der aufenthaltsrechtliche Status ausländischer Personen maßgeblich für die Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB II ist, ist der elektronische Aufenthaltstitel bzw. der Aufkleber des Aufenthaltsstatus aus dem Reisepass zu speichern. Weitere Seiten des Reisepasses werden nicht zu der Akte genommen, sondern datenschutzkonform vernichtet.**

***** Nicht leistungsrelevante Angaben, wie z.B. die Religionszugehörigkeit, dürfen geschwärzt werden.**

****** Der Name Ihres Vermieters darf auf dem Mietvertrag geschwärzt werden, es sei denn, die Miete soll direkt an ihn gezahlt werden.**

******* Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 19.09.2008 – B 14 AS 45/07 dürfen auf den eingereichten Kontoauszügen keine Beträge geschwärzt sein. Geschwärzt werden dürfen lediglich die Empfänger von Zahlungen, wenn es Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben sind. Dabei muss der zu Grunde liegende Geschäftsvorgang für die Prüfung durch das Jobcenter plausibel bleiben. So wäre beispielsweise bei der Überweisung von Mitgliedsbeiträgen für politische Parteien eine Schwärzung des Namens einer Partei in einem Kontoauszug dann möglich, wenn als Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ noch erkennbar bleibt. Andere Buchungen müssen erkennbar sein. Bitte reichen Sie daher die Kontoauszüge unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen ein.**

Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Anspruch auf sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Dazu gehören Zuschüsse zu Mittagessen, Kultur, Sport, Freizeit, Klassenfahrten, Lernförderung, Schulbedarf, Schülerbeförderung. Mit Antrag auf Bürgergeld nach dem SGB II werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes mitbeantragt. Bitte beachten Sie, dass weitere Angaben erforderlich sind. Eine gesonderte Beantragung ist nur für Leistungen der Lernförderung erforderlich. Der Antrag muss für jedes Kind / jeden Jugendlichen gesondert gestellt werden. Diesen erhalten Sie beim Jobcenter des Landkreises Havelland.